



Tiefbauamt der Stadt
Zürich
Amtshaus
Werdmühleplatz
Postfach
8022 Zürich

Zürich, 14. März 2010

Einsprache zum Strassenbauprojekt: Ersatz Nordbrücke, Nordstrasse (Abschnitt Rousseustrasse bis Scheffelstrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Quartierverein Wipkingen setzt sich für die Anliegen des Quartiers bei den Behörden ein, sei es im Bereiche Verkehr, Wohnen, Städtebau, Jugend oder Kultur. Er unterstützt Vereine und Interessengemeinschaften, im Mittelpunkt steht dabei das soziale und kulturelle Leben im Quartier.

Verstärkt rückt aber auch die Quartierverträglichkeit von behördlichen Massnahmen oder Konzepten - vor allem im Bereich Städtebau und Verkehr – in den Vordergrund. Dabei streben wir konsequent einen sachlichen und konstruktiven Dialog mit allen involvierten Parteien an. Leider ist es aber immer noch der Fall, dass die Quartiere während der Planungs- oder Konzeptphase nicht miteingebunden werden, sondern Ihre Interessen nur über Einsprachen einbringen können, wie im Vorliegenden Fall.

Das Projekt „Ersatz Nordbrücke, Nordstrasse“ kann in der aufgelegten Form von uns nicht akzeptiert werden. Es steht im Widerspruch zu früheren getroffenen Entscheide in Bezug auf Mobilitätsstrategie der Stadt Zürich.

- In der „Teilstrategie Gestaltung öffentlicher Verkehrsräume“ liest man in der Einleitung, „Den aktuellen Entwicklungen wird durch eine umfassende, ganzheitliche Betrachtungsweise der Verkehrsträger unter ausgewogener Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden Rechnung getragen.“
- In „Stadträume 2010 – Umsetzung“ wird auf die 31 Quarz Projekte hingewiesen, zu denen die Nordbrücke gehört (Fussgängerbereich 15). Zitat: „Fussgängerbereiche sind durch sichere und attraktive Verbindungen flächig aufzuwerten. In Quartierzentren verbessern sie die Aufenthaltsqualität sowie die Attraktivität des Umfeldes wie Detailhandel, Dienstleistungsunternehmen, Gastgewerbe und kulturelle Einrichtungen.“
- Im Objektblatt (Nordbrücke Fussgängerbereich 15, 22.092006) wurden Massnahmen definiert wie z.B. M01 Optimierung Verkehrsflächen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs, M02 - Priorisierung Fussverkehr, M03 - Verbesserung Aufenthaltsqualität.

Einsprache Strassenbauprojekt Ersatz Nordbrücke

Eine Reduktion der Anzahl Fussgängerüberwege sowie die Verkleinerung des Fussgängerbereiches stehen in der aufgelegten Form im klaren Gegensatz zu den Inhalten der Strategiepapiere und Umsetzungsdokumente.

Als Vertreter des Quartiers Wipkingen, aber auch als Bewohner des Quartiers und täglich Nutzende des Quartierzentrums Wipkingen (Einkauf, Begegnung etc.), der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen und des Bahnhofs, sind wir durch das Projekt direkt betroffen und haben ein schutzwürdiges Interesse, dass dieses Projekt in der aufgelegten Form nicht umgesetzt wird.

Bezüglich unseres Antrags mit entsprechender Begründung verweisen auf die Einsprache der IG Pro Letten eingereicht von Werner Beerle am 8.3.2010. Wir unterstützen diese Einsprache vollumfänglich. Der entsprechende Text ist am Ende dieses Schreibens angehängt.

Wie bereits anfangs erwähnt, strebt der Quartierverein Wipkingen einen sachlichen und konstruktiven Dialog mit den städtischen Behörden an. Diesen würden wir gerne mit Ihnen im aktuellen Projekt Nordbrücke aufstarten. Das Ziel muss es sein, ein gemeinsames Verständnis der Randbedingungen zu erarbeiten und somit zu einer abgestimmten und quartierverträglichen Lösung zu gelangen.

Mit freundlichem Gruss
Im Namen des Quartiervereins Wipkingen

Gez.

Martin Resch
Ressort Städtebau und Verkehr

Benjamin Leimgruber

Kopie an Vorstand Quartierverein Wipkingen

Antrag und Begründungstext der IG Pro Letten:

Wir stellen folgende **Anträge**:

- Die Fussgängerquerungen im Kern des Quartierzentrums Nordbrücke sollen aufgewertet werden. Der Fussgängerstreifen zwischen Coop/Post und Restaurant Nordbrücke ist zu erhalten.
- Fahrbahnhaltestellen (Kaphaltestellen) sollen für die Busse geschaffen werden. Die Länge der Bushaltestellen soll sich dabei im Rahmen des Möglichen zwischen den Fussgängerstreifen bewegen.
- Schaffung einer Tempo 30 oder Tempo 20-Zone zwischen dem Quartierladen L'ultimo Bacio und dem Fussgängerstreifen Rotbuchstrasse.
- Auf die Vergrösserung (inkl. Verbreiterung) des dem MIV vorbehaltenen Strassenraums ist zu verzichten.
- Der dem MIV vorbehaltene Strassenraum ist so weit wie möglich zu beschränken, damit der Raum für andere Strassenraumnutzende (zu Fuss Gehende, nicht motorisierter Verkehr etc.) vergrössert werden kann.
- Schaffung von durchgehenden Velostreifen auf beiden Strassenseiten (auch von/in die Rousseaustrasse).
- Schaffung von breiten Trottoirs mit Umgehungsmöglichkeiten der Wartehallen.
- Umsetzung eines direkten, behindertengerechten Abgangs von der Nordbrücke in die Mitte des Bahnhofperrons (der Perron ist entsprechend anzupassen).

Begründung:

- Gemäss dem kommunalen Verkehrsplan ist die Nordbrücke als kommunaler Fussgängerbereich definiert. Mit der Schaffung von attraktiven fussgängerfreundlichen Bereichen sollen in der Stadt Zürich urbane Qualitäten verbessert werden. In den Fussgängerbereichen soll der öffentliche Grund primär den Fussgängerinnen und Fussgängern zur Verfügung stehen.
- Im Dokument «Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren, Nordbrücke, Fussgängerbereich 15» legt die Stadt Zürich dar, wie Nordbrücke für Fussgängerinnen und Fussgänger aufgewertet werden soll. Die hohe Aufenthaltsqualität für zu Fuss Gehende soll mit gezielten Massnahmen gefördert werden. Gemäss diesem QUARZ-Blatt soll der Fussgängerstreifen zwischen dem Coop/Post und dem Restaurant Nordbrücke erhalten bleiben. Dieser Fussgängerstreifen dürfte der wohl frequentierteste in ganz Wipkingen sein, er liegt auf der Wunschlinie verschiedenster Beziehungen. Weiter ist im QUARZ-Objektblatt vermerkt, dass die Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs optimiert werden, der Fussverkehr zu priorisieren sei. Die geplante Verschmälerung des Trottoirs auf beiden Seiten der Nordbrücke widerspricht diesem Ziel diametral. Zentrales Element, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern (Massnahme M03 gemäss QUARZ-Objektblatt) ist die Einführung einer Tempo 30-Zone oder einer Begegnungszone mit Tempo 20. Auch ist im QUARZ-Objektblatt zusätzlich zum Treppenabgang ein direkter Abgang von der Nordbrücke auf das Perron des Bahnhofs Wipkingen vorgesehen.
- Die geplante überlange Doppelhaltestelle ist unnötig bzw. unverhältnismässig. Der Fahrplan sieht keine Anschlüsse der beiden Buslinien 33 und 46 vor. Die Kursfolgezeiten der beiden Buslinien sind unterschiedlich und werden es auch bleiben. Im übrigen würde das Abwarten der Anschlüsse zu längeren Verlustzeiten führen, was gemäss BZ schon bei wenigen Sekunden nicht akzeptierbar wäre (vgl. Forderung T30 in der Rousseau- und Nordstrasse)
- Der Ausbau der Fahrbahnfläche zu zwei vollwertigen MIV-Spuren neben den Bushaltestellen stellt ein Sicherheitsrisiko dar, da die haltenden Busse ungehindert überholt werden können und damit die von/zu den Bussen querenden Fussgänger gefährdet werden. Mit Fahrbahnhaltestellen ist diese Gefahr eliminiert.